

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2175

## Wangen bei Olten: Änderung Erschliessungsplan „Dammstrasse“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans „Dammstrasse“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan von Wangen bei Olten ist die Dammstrasse nicht durchgehend als Erschliessungsstrasse festgelegt. Dies wird mit der vorliegenden Erschliessungsplanung geändert, indem mit einer durchgehenden Breite von 5.50 m die Dammstrasse neu ausgeschieden wird. Die Baulinien werden auf 4.00 m festgelegt. Gleichzeitig wird der im heutigen Erschliessungsplan festgesetzte, aber nicht realisierte Radweg von der unteren Dünnerstrasse über die Entlastungsstrasse Ost zur Dorfstrasse inkl. Baulinien aufgehoben. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Absatz 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Mai 2016 bis zum 27. Juni 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplans „Dammstrasse“ am 25. April 2016 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans „Dammstrasse“ der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Absatz 4 Planungs- und Baugesetz zu.
- 3.4 Alle Erdarbeiten dürfen nur bei stark abgetrocknetem Boden und bei trockener Witterung durchgeführt werden. Der Oberboden (0-20 cm, „Humus“) innerhalb eines Streifens von 10 m Breite ab Schotterrand entlang der Eisenbahnlinie auf GB Nr. 1312 und der gesamte Oberboden auf GB Nr. 379 gilt gemäss Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden (VSB) als schadstoffbelastet. Das abgetragene Oberbodenmaterial

kann am Entnahmeort selbst, d.h. für die neue Umgebungsgestaltung, weiterverwendet werden. Ausserhalb des 10 m Belastungsstreifens resp. ausserhalb von GB Nr. 379 darf der belastete ausgehobene Oberboden nur eingeschränkt, d.h. auf Böden mit gleicher Vorbelastung, weiterverwendet werden. Die Bodenqualität muss gegenüber dem Abnehmer deklariert und durch das Amt für Umwelt bewilligt werden (§ 136 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Bei einer allfälligen Deponierung ist der ordentliche Verfahrensweg für eine Entsorgung in einer Inertstoffdeponie einzuhalten.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

|                     |                     |                         |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'800.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (4250015 / 002 / 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'823.00</u> |                         |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit Rechnung  
**(Einschreiben)**

Bauverwaltung Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 3 gen. Plänen  
(später)

Baukommission Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

Frey+Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, Postfach, 4601 Olten

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Dammstrasse“)